

Detailhandelsfachfrau EFZ Detailhandelsfachmann EFZ

—
Zweisprachige Ausbildung



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Direction de l'économie, de l'emploi et de la
formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungs-
direktion **VWBD**

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen	4
Lehrzeit	4
Schultage	4
Kosten	4
Fächerverteilung	5
Ausbildung im Lehrbetrieb	5
Modalitäten	5
Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung	6
Voraussetzungen um in der zweisprachigen Ausbildung bleiben und am Qualifikationsverfahren teilnehmen zu können.....	6
SwissSkills.....	6
Allgemeine Branchenkunde	7
Überbetriebliche Kurse	7
Promotionsbestimmungen	7
Promotionsbestimmungen für den Übertritt ins 2. Lehrjahr	7
Beurteilung durch den Lehrbetrieb.....	7
Beurteilung durch die Schule.....	8
Pädagogische Stützmassnahmen.....	8
Empfehlungen an die Vertragspartner	9
Qualifikationsverfahren	10
Notenberechnungen	11
Schlussbeurteilung	12
Ausweis	12
Weiterbildung	12
Notizen	13

Voraussetzungen

- > Abgeschlossener Lehrvertrag
- > Die Lernenden sind angehalten, ihr Möglichstes zum guten Gelingen der Lehre beizutragen.
- > Obligatorischer Schulbesuch

Lehrzeit

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Schultage

- > Während den drei Lehrjahren wird an anderthalb Tagen die Schule besucht.
- > Zusätzlich gilt es noch die ABK-Kurse der „allgemeinen Branchenkunde“ von 60 Lektionen zu besuchen, welche innerhalb des 1. Semesters unterrichtet werden.

Ab dem 2. Lehrjahr besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freifachkursen (siehe Bedingungen). Diese Kurse werden am zweiten halben Schultag erteilt.

Kosten

Die Kosten für die Lehrmittel und das übrige Schulmaterial gehen zu Lasten des Lernenden. Als Kostenanteil für anderweitig abgegebenes Material ist eine jährliche Pauschale von CHF 35.- bei einem Schultag, CHF 45.- bei 1 ½ - 2 Schultagen und CHF 120.- bei mehr als 2 Schultagen pro Woche zu bezahlen.

Fächerverteilung

Anzahl Lektionen pro Schulwoche

Lehrjahr	1	2	3
Lokale Landessprache	2	2	2
Erste Fremdsprache (Französisch)	2	2	2
Stützkurs bili	1	1	1
Wirtschaft+	2	2	3
Gesellschaft+	2	2	2
Detailhandelskenntnisse**	2	3	2
Allgemeine Branchenkunde+	1.5	0	0
Sport**	2	2	2
Freifachkurse (Delf mit B1 oder B2 Abschluss)		2	2

** Unterricht in der Partnersprache (Französisch)

+ freie Wahl der Unterrichtssprache

Ausbildung im Lehrbetrieb

Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb wenden Sie sich bitte an das Amt für Berufsbildung oder die entsprechende Lehraufsichtskommission LAK (Tel. 026 305 25 00).

Modalitäten

Eine Umwandlung des Lehrverhältnisses in ein solches für Detailhandelsassistent/in ist während oder bis Ende des ersten Lehrjahres möglich.

Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung ist ein Sprachniveau B1 mündlich in der Partnersprache. Deshalb wird ein mündlicher Eintrittstest in der Woche vor Schulbeginn oder ein Sprachdiplom B1 verlangt.

Die zweisprachige Ausbildung bedingt eine Teilnahme von mindestens einem Semester. Ein Wechsel zurück in eine Klasse der deutschen Muttersprache kann bis spätestens Ende des 4. Semesters erfolgen.

Voraussetzungen um in der zweisprachigen Ausbildung bleiben und am Qualifikationsverfahren teilnehmen zu können

- > Der Wille muss da sein, sich in der Ersten Fremdsprache zu engagieren.
- > Der Wille muss da sein, sich in der Fremdsprache klar ausdrücken zu können.
- > Konstante und regelmässige Fortschritte werden erwartet.
- > Im Fach DHK wird von den zweisprachigen Lernenden eine Note von 4,5 als Sicherheit für das Qualifikationsverfahren verlangt.
- > Nach jedem Semester wird die Situation neu beurteilt!

SwissSkills

Die Teilnahme ist in der Partnersprache vorgesehen. Es liegt uns viel daran, den Lernenden nicht nur die Sprache, sondern auch die Kultur der Partnersprache zu vermitteln.



Allgemeine Branchenkunde

Die Organisation der Kurse für Allgemeine Branchenkunde, die während des 1. Semesters unterrichtet werden, obliegt der Berufsfachschule. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die erhaltene Note zählt zur Lehrabschlussprüfung.

Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse umfassen insgesamt 10 Tage und werden von den Branchenverbänden organisiert. Die Ausbildung findet vom 2. bis 5. Semester statt. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die Noten zählen zur Lehrabschlussprüfung.

Promotionsbestimmungen

Promotionsbestimmungen für den Übertritt ins 2. Lehrjahr

Die Evaluation besteht aus einer Beurteilung der Leistungen durch den Lehrbetrieb und der Übernahme der Schulnoten.

Beurteilung durch den Lehrbetrieb

Betriebliche Leistungen der Lernenden in den Bereichen Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen werden während der ersten 9 Monate der beruflichen Grundbildung (vgl. Formular „Standortbestimmung“, herausgegeben von Bildung Detailhandel Schweiz) beurteilt. Der Lehrbetrieb leitet die von den Vertragsparteien unterschriebene Beurteilung bis Mitte Mai an das Sekretariat der Schule weiter.

- > Für die Fortsetzung der 3-jährigen beruflichen Grundbildung müssen die Lernenden mindestens 8 Punkte erreicht haben.
- > Für den Besuch von Fächern aus dem Freifachkursangebot müssen die Lernenden mindestens 15 Punkte erreicht haben.

Beurteilung durch die Schule

Fächer	Form	Positionsnote	Fachnote	
Lokale Landessprache	Schulnoten 1. und 2. Semester	(5.0 + 4.5)	4.8	4.8
Wirtschaft	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.3	4.3
Gesellschaft	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	4.8	4.8
Erste Fremdsprache	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.0 + 4.5)	4.3	4.3
Detailhandelskenntnisse	Schulnoten 1. und 2. Semester	(4.5 + 5.0)	4.8	4.8
Durchschnitt		23.0/5		4.6

- > Für die Fortsetzung der 3-jährigen beruflichen Grundbildung muss der/die Lernende den Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erreicht haben.
- > Für den Besuch von Fächern aus dem Freifachkursangebot müssen die Lernenden den Notendurchschnitt von mindestens 4.8 erreicht haben.
- > Die Lernenden, welche sich zum Besuch der Freifachkurse entschlossen haben, sind verpflichtet, den entsprechenden Unterricht während mindestens eines Jahres zu besuchen.

Pädagogische Stützmassnahmen

Bei grossen Lernschwierigkeiten kann die/der Lernende im entsprechenden Fach pädagogische Stützmassnahmen besuchen.

Empfehlungen an die Vertragspartner

Die Ergebnisse der beiden Bewertungen bilden die Grundlage für den Entscheid der Schule, welche die folgenden Empfehlungen ausspricht:

- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem Recht, Freifachkurse zu belegen
- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung
- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem zusätzlichen Besuch von pädagogischen Stützmassnahmen
- > Wiederholung des Schuljahres mit Verlängerung der Ausbildung
- > Auflösung des Lehrvertrages EFZ und Abschluss eines neuen Lehrvertrages für die 2-jährige berufliche Grundbildung zum Detailhandelsassistenten/in EBA
- > Auflösung des Lehrvertrages

Die Beurteilung der Kompetenzen der Lernenden wird nach 8-10 Wochen (zur Früherfassung der Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten) und anschliessend am Ende des 1. und 2. Lehrjahres durchgeführt.

Promotion ins 2. Lehrjahr

Die schulische Standortbestimmung muss bestanden sein.

Qualifikationsverfahren

Notenformular ab QV 2021

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten							Qualifikationsverfahren		Notenausweis Note im Qualifikationsbereich
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Mittelwert Erfahrungsnoten	Positionennoten		
1. Praktische Arbeiten 1.1 Praktische Prüfung (90 Minuten) 1.2 Beurteilung durch Lehrbetrieb 1.3 Beurteilung allgemeine Branchenkunde (Erfahrungsnote) 1.4 Beurteilung spezielle Branchenkunde (üK)								OOOOO	(Position 1.1 zählt 50%)	(Qualifikationsbereich 1 zählt dreifach!) O O O
								+OO	(Position 1.2 zählt 20%)	
								+O	(Position 1.3 zählt 10%)	
								+OO O	(Position 1.4 zählt 20%) : 10 →	
2. Detailhandelskenntnisse 2.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten) 2.2 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	O +O O		(Qualifikationsbereich 2 zählt einfach!) O
									: 2 →	
3. Lokale Landessprache 3.1 Schriftliche Prüfung (75 Minuten) 3.2 Mündliche Prüfung (20 Minuten) 3.3 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	O +O O		O
									: 3 →	
4. Fremdsprache 4.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten) 4.2 Mündliche Prüfung (20, 25 oder 30 Minuten) 4.3 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	O +O O		O
									: 3 →	
5. Wirtschaft 5.1 Schriftliche Prüfung (75 Minuten) 5.2 Erfahrungsnote			O	O	O	O	: 4 →	O +O O		O
									: 2 →	
6. Gesellschaft 6.1 Erfahrungsnote (* = Selbständige Arbeit)			O	O	O*	O	: 4 →			O
Summe aller Noten in den Qualifikationsbereichen 1 bis 6										O
Gesamtnote								Summe aller Noten: 8 →		O

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 1 und 2 und der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 3, 4, 5 und 6 gleich Note 4 oder höher ist.

Notenberechnungen

- > Die Erfahrungsnoten sind die Mittelwerte der entsprechenden Semesterzeugnisnoten aus dem 2. und 3. Bildungsjahr und werden auf ganze oder halbe Noten gerundet (Verordnung über die Berufsbildung, Art. 34 Abs. 2).
- > Positionsnoten aus der praktischen Prüfung, der Beurteilung durch den Lehrbetrieb und der Beurteilung aus den überbetrieblichen Kursen (spezielle Branchenkunde) sind ganze oder halbe Noten.
- > Positionsnoten aus den schulischen Prüfungen sind ganze oder halbe Noten.
- > Die Noten in den Qualifikationsbereichen sind die Mittelwerte aus den entsprechenden, teils gewichteten Positionen, auf eine Dezimale gerundet.
- > Der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 1 und 2 wird auf eine Dezimale gerundet.
- > Der Mittelwert der Qualifikationsbereiche 3, 4, 5 und 6 wird auf eine Dezimale gerundet.
- > Die Gesamtnote ist der Mittelwert der gewichteten Noten der Qualifikationsbereiche und wird auf eine Dezimale gerundet.

Schlussbeurteilung

Um das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erlangen, muss der Mittelwert der Qualifikationsbereiche praktische Arbeiten und Detailhandelskenntnisse mit der Note 4.0 oder höher und der Mittelwert der Qualifikationsbereiche lokale Landessprache, Fremdsprache, Wirtschaft und Gesellschaft mit der Note 4.0 oder höher bewertet werden. Die Gesamtnote ist der Mittelwert der gewichteten Noten der beiden Qualifikationsbereiche und wird auf eine Dezimale gerundet.

Ausweis

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) und ist berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Detailhandelsfachfrau EFZ» bzw. «Detailhandelsfachmann EFZ» zu führen.

Lernende mit einer zweisprachigen Ausbildung erhalten zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ein zusätzliches Attest, das sich aus dem Resultat einer mündlichen Prüfung (die im 6. Semester durchgeführt wird) und der schriftlichen Lehrabschlussprüfung im Fach Detailhandelskenntnisse ergibt.



Weiterbildung

Nach Abschluss der Lehre werden viele Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Bildung Detailhandel Schweiz (www.bds-fcs.ch) informiert ausführlich über diese Möglichkeiten.

Notizen

—

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Derrière-les-Remparts 1a, 1700 Freiburg
T +41 26 305 25 26, www.fr.ch/de/kbs

Stand Mai 2022

6-1-2 GUI_DHF Bili_DE

—
Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

